

Auswirkungen und Konsequenzen des Tarifvertrages 2008 (CDU-Fraktion)

Inhalt der Anfrage:

Die Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren belasten die kommunalen Haushalte, aber auch Einrichtungen wie das Klinikum oder das Theater erheblich. Seitens des Landes Niedersachsen wird darauf hingewiesen, dass man durch den Austritt aus der Tarifgemeinschaft nicht so hohe Belastungen hätte. Außerdem wird die Meinung vertreten, dass der Bund in der Tarifgemeinschaft mit den Kommunen eine völlig andere Interessenlage hätte, da er im Gegensatz zu Kommunen und Ländern über relativ wenig Mitarbeiter verfüge und u. a. deswegen die Mehrbelastungen durch Steuermehreinnahmen – im Gegensatz zu den Kommunen – kompensieren könne. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Mitarbeiter hat der Bund, wie viele Mitarbeiter haben die der Tarifgemeinschaft angeschlossenen Kommunen?
2. Wie wirkt sich der Tarifvertrag finanziell auf den Bund und die Kommunen aus? Hat der Bund aufgrund der deutlich geringeren Personalkapazität unter dem Strich durch Steuermehreinnahmen eine andere Motivation in den Tarifverhandlungen als die Kommunen?
3. Erscheint es nicht sinnvoller eine Tarifgemeinschaft mit den ebenfalls personalintensiven Bundesländern einzugehen?

Herr Oberbürgermeister Pistorius beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Die der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) angeschlossenen Kommunen beschäftigen 1,1 Mio., der Bund 0,2 Mio. Mitarbeiter/-innen. Hinzu kommen 0,9 Mio. Beschäftigte in kommunalen Einrichtungen, die ebenfalls der VKA zuzurechnen sind.

Zu 2.: Der Tarifvertrag führt in den Jahren 2008 und 2009 zu Mehrkosten i. H. v. 10,7 Milliarden Euro, von denen 1,2 Milliarden Euro auf den Bund und 9,5 Milliarden Euro auf die Kommunen entfallen. Die Kosten für die Kommunen verteilen sich auf 3,5 Milliarden Euro in 2008 und 6,0 Milliarden Euro in 2009. Die Motivation des Bundes bei den Tarifverhandlungen kann seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Zu 3.: Aus Sicht der öffentlichen Arbeitgeber ist es grundsätzlich sinnvoll, gemeinsam eine „starke Tarifgemeinschaft“ zu bilden. Inwieweit sich diese realisieren lässt, ist eine Fragestellung, die Bund, Länder und Gemeinden als betroffene Parteien beantworten müssten. Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Länder aus der bestehenden Tarifgemeinschaft ausgesichert sind. Die Inhalte der Tarifverträge enthalten jedoch unterschiedliche Regelungen, denen wohl auch unterschiedliche Interessenlagen zugrunde liegen. Das Land Niedersachsen hat in der Vergangenheit betont, dass die Länder eigenständige Regelungsmöglichkeiten, vor allem bei den Jahressonderzahlungen und bei der Arbeitszeit, bräuchten und dass sich die Länder in einer grundlegend anderen Ausgangslage als Bund und Kommunen befänden. Insofern erscheint es zumindest fraglich, ob eine Tarifgemeinschaft zwischen Kommunen und Ländern sinnvoll und realisierbar ist.